

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0029/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP 24 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schulsozialarbeit stärken

Stellungnahme/Antwort:

Bereits im Jahr 2012 haben die Kommunalen Spitzenverbände eine dauerhafte, kontinuierliche und verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit gefordert. Der zuständige Fachausschuss und der Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz haben mehrfach die Problematik diskutiert und sich für eine gesicherte Etablierung der Schulsozialarbeit in allen Schularten als Prävention ausgesprochen. Sowohl aus bildungspolitischer Sicht als auch im Blick auf die Vermeidung künftiger Hilfen zur Erziehung wurde eine dauerhafte finanzielle Unterstützung eingefordert.

Leider stehen ab 2014 die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Ausbau der Schulsozialarbeit nicht mehr zur Verfügung. Diese ermöglichten es im Jahr 2011 in der Stadt Koblenz drei neue Projekte zur Schulsozialarbeit an Grundschulen, Gymnasien und zur Thematik der Schulverweigerung bzw. Schulabsentismus zu initiieren, die im Schulträgerausschuss am 6.2.2013 und im Jugendhilfeausschuss am 13.3.2013 ausführlich vorgestellt wurden.

Diese Projekte decken die Schularten und Problembereiche ab, die in der Förderung des Landes zur Schulsozialarbeit ausgeschlossen sind.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden darüber hinaus die Landeszuschüsse für die Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen gekürzt.

In einigen Kommunen haben daher die Kreis- bzw. Stadträte eine Resolution mit folgendem Inhalt beschlossen:

„ Der Rat / Kreistag der fordert die Bundes- und die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, die Schulsozialarbeit als kohärenten und integralen Bestandteil der Bildungspolitik anzuerkennen und auf dieser Grundlage die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene für eine dauerhafte, kontinuierliche und verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zu gewährleisten.“

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des 1. Absatzes des Beschlussesentwurfs des Antrags mit dem Zusatz des Resolutionstextes, der mit einer ausführlichen fachlichen Begründung an die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz und die Bundeskanzlerin unter Einbeziehung des Städtetages zu übermitteln ist. Eine Beschlussfassung des 2. Absatzes des Beschlussesentwurfs im Antrag ist mit der Resolution obsolet.

Die Verwaltung stellt den Fraktionen des Stadtrates die entsprechenden Schreiben in Kopie zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Schulträgerausschuss werden in ihrer nächsten Sitzung über die Entscheidung des Stadtrates unterrichtet.